

Schutzkonzept

1. Leitbild

Die OGGS Immenhorst versteht sich als sicherer Ort für Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte und alle an der Schule arbeitenden Menschen. Die Verantwortung für den Schutz der Schülerinnen und Schüler liegt bei allen Erwachsenen – den Mitarbeitenden in der Offenen Ganztagschule und den Eltern und Erziehungsberechtigten. Unser Schutzkonzept soll sexuelle Gewalt verhindern und Möglichkeiten zur Hilfe aufzeigen.

Grundlage unseres Schutzkonzepts sind das Schulgesetz, das Bundeskinderschutzgesetz und die Kinderrechtskonvention der UNO.

2. Präventionsangebote

An unserer Schule erhalten Schülerinnen und Schüler altersangemessene Informationen über sexuelle Gewalt. Kinder müssen ihre Rechte kennen und aus diesem Wissen ein selbstbewusstes Verhältnis zu ihrem Körper und der eigenen Unversehrtheit entwickeln können.

Es gibt folgende Präventions- und Informationsangebote, die direkt oder indirekt auf sexuelle Autonomie abzielen:

Gesundheitsfürsorge/Resilienz/Körperbewusstsein	-Klasse 2000 (begonnen im Schuljahr 2023 mit den 1.Klassen, angelegt auf vier Jahre) -Lubo aus dem All (Programm für die Eingangsphase zur Entwicklung sozialer Kompetenzen)
Suchtprävention	-ATS-Kurse (jährlich stattfindende Projekttag zum Thema „Gefühle“ in den Klassen 2 bis 4)
Medien	-Jährliche Elternabende zum Thema Mediennutzung durch den Medienlotsen Herrn Wolf -Internet-ABC ab Klasse 3
Gewaltprävention	-Defending-Kurse -Ausbildung zum Konfliktlotsen
Sexuelle Bildung	-sexuelle Bildung im Sachunterricht in Klasse 3 und 4 -„Echt klasse!“- Ausstellung der PETZE für die Klassen 2 bis 4 (Ab 2024) -Elternabend vor Ausstellungsbeginn zum Thema (in Kooperation mit der Fachstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Norderstedt).

	- <i>Dunkelziffer</i> –Theaterstück <i>Die große Nein-Tonne</i> für die 1.Klassen (ab 2024)
Durchgehende Unterrichtsthemen	-Körperbewusstsein -Selbstbewusstsein stärken -Ermutigung zum Hilfe holen -gute und schlechte Geheimnisse -Gefühle unterscheiden lernen -unterschiedliche Berührungen benennen können (angenehm/unangenehm/merkwürdig) -Sexualität und angemessene Sprache -Hinweise auf Beratungsstellen
Schulsozialpädagogin als Teil des multiprofessionellen Teams	-Vertrauensperson -Gesprächsangebot

Ein Ziel unseres schulischen Arbeitsprogramms ab 2024 wird die Fortbildung der Lehrkräfte und die Implementierung des Themas im Schulleben durch die regelmäßig stattfindende Ausstellung der PETZE und Theatergastspiele des Vereins *Dunkelziffer* sein.

3. Personalverantwortung

Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt liegt in der Verantwortung der Schulleitung. Sie weist schon bei Einstellungsgesprächen auf die klare Position der Schulgemeinschaft hin.

Die Schulleitung ist verantwortlich für alle in Schule eingesetzten Erwachsenen, sowohl während der Unterrichtszeit, als auch während der Betreuungszeit des Offenen Ganztags. Sie stimmt sich mit den entsprechenden Trägern der Mitglieder des professionellen Teams (BEB, BINUS, Lebenshilfe etc.) in ihrem Handeln ab.

4. Kooperation

Sowohl bei der Präventionsarbeit als auch im konkreten Verdachtsfall nutzen wir die Angebote der Kooperationspartner:

- Kinderschutzfachkraft der Stadt Norderstedt
- Anonymisierte Beratung bei *INSOFA* (*INSOFA*-Pool)
- Erziehungsberatungsstelle der Diakonie Norderstedt
- Jugendamt Norderstedt, ASD
- Schulpsychologischer Dienst

5. Verhaltenskodex

Mitarbeitende an der OGGS Immenhorst sind sich der besonderen Balance zwischen Distanz und (auch) körperlicher Nähe in pädagogischen Situationen bewusst und handeln achtsam und situationsgerecht und in Wahrung der körperlichen Unversehrtheit der Schülerinnen und Schüler.

Alle Mitarbeitenden unterschreiben unsere Selbstverpflichtungserklärung (s.Anhang).

SchülerpraktikantInnen und Lehramtsstudierende, die ihr Praktikum absolvieren, unterschreiben eine persönliche Erklärung zu den Umgangsregeln mit Kindern (s.Anhang).

6. Partizipation

Schulische Mitbestimmung stärkt Kinder. Kinder werden ermutigt, bei Problemen Unterstützung und Hilfe zu finden. Nützlich sind hier:

- Klassenrat und KlassensprecherInnen,
- Schülerrat
- StreitschlichterInnen
- ElternvertreterInnen

7. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

Schülerinnen und Schüler werden von ihren Klassenlehrerinnen im Fach *Soziales Lernen* an verschiedene Möglichkeiten der Konfliktbewältigung herangeführt. Sie erfahren, an wen sie sich in Notsituationen wenden können:

- Lehrkräfte (besonders die Klassenlehrerin)
- Schulsozialpädagogin
- Schulleitung
- Bezugsbetreuerinnen
- Leitung Ganztagsbetreuung
- Schulbegleitungen, Schulassistenz
- Schülerrat

8. Interventionsplan

In einem Verdachtsfall von sexueller Gewalt handeln wir nach einem einheitlichen Plan. Er bietet Orientierung und Sicherheit und enthält auch Rehabilitationsverfahren für den Fall eines unbegründeten Verdachts.

Der Norderstedter Handlungsleitfaden „Kindeswohlgefährdung“ ist die Grundlage unseres Handelns.

Wichtig ist zeitnahes, planvolles und abgestimmtes Handeln.
Dem betroffenen Kind darf Schweigen über das Vorgefallene nicht versprochen werden.

Der Interventionsplan regelt unser Vorgehen bei dem Verdacht, dass eine Schülerin oder ein Schüler sexuelle Gewalt erlebt (hat):

1. durch eine Person außerhalb der Schule (Familie, Sportverein, religiöser Unterricht, außerschulisches Lernen): Hier wird
 - Die Schulleitung und/oder die Schulsozialpädagogin informiert und nach dem *Norderstedter Handlungsleitfaden* vorgegangen.

2. durch Mitschülerinnen oder Mitschüler:
 - Die Klassenlehrerin und/oder die Schulsozialpädagogin suchen das Gespräch mit den beteiligten Kindern (einzeln und gemeinsam) und dokumentieren den Vorfall. Hier gilt:
 - Ruhe bewahren, sachlich bleiben, nichts interpretieren, auf der genauen Schilderung des Erlebten bzw. Beobachteten bestehen,
 - Nach den Gefühlen fragen
 - die Schulleitung informieren
 - je nach Lage und Abwägung (in Abstimmung mit der Schulleitung): Eltern aller beteiligten Kinder informieren

3. durch Erwachsene an der Schule:
 - wie 2.
 - Die Schulleitung wird informiert und entscheidet über die nächsten Schritte. Ist die unter Verdacht stehende Person in der Ganztagsbetreuung tätig, wird der Träger informiert.
 - Steht die Schulleitung unter Verdacht, wird die Schulaufsicht informiert.

Die verdächtige Person wird von niemandem zur Rede gestellt. Dies ist Aufgabe der Polizei.

Im Lehrerzimmer befindet sich ein Ordner mit weiteren Unterlagen und Hinweisen zum Thema Schutzkonzept und sexuelle Bildung/ Präventionsarbeit.

Die dort enthaltenen Kontaktadressen und Materialien werden regelmäßig von der Schulsozialpädagogin aktualisiert.

Dieses Schutzkonzept wurde auf der Schulkonferenz vom 8.6.2023 verabschiedet und ist Teil unseres Schulprogramms.